

Preisliste:

Gültig ab 1.10.2011, ersetzt alle früheren Preislisten

**Bestehende Kunden erhalten Preise wie bisher.
Nachstehende Preisliste betrifft Neukunden**



Hunde:

Gruppenhaltung: Diese Hunde kann man auch für <u>kurze Zeit</u> (zB. während Tierheim-Reinigung etc.) problemlos alleine in der Gruppe halten.			Einzelhaltung: Hunde, welche eine erhöhte Aufmerksamkeit bedingen (sozial unverträgliche, läufige oder hypersexuelle sowie „Zerstörer“ und „Ausbrecher“.		
50.-	300.-	1000.-	70.-	350.-	1500.-
Tag	Woche (7Tage)	Monat 30/31 Tage	Tag	Woche (7Tage)	Monat 30/31 Tage

Katzen:

Gruppenhaltung

Tag

20.-

Monat

400.-



Alle Preise verstehen sich bei Barzahlung oder Bezahlung mittels EC- oder Postcard

(keine Kreditkarten oder Rechnungen).

Die Pensionen sind bei Reservation oder spätestens beim bringen des Tieres zu bezahlen. Bei längeren Aufhalten ist monatliche Zwischenzahlung zu leisten.

Erstkunden haben bei der Reservation eine Vorauszahlung zu leisten.

Achtung:

1/3 der Pensionskosten gehen zu Gunsten „Tiere in Not“ und decken die Unterhaltskosten unserer herrenlosen Tiere. Dies ermöglicht uns mit Ihrer Hilfe, dass wir vielen Hunden und Katzen bei uns die Gelegenheit bieten können, ihren Lebensabend in Würde zu verbringen.

Wir danken Ihnen dafür!

Zuschläge:

Baden ab 1 Woche Aufenthalt im Preis inbegriffen, sonst	ab Fr. 40.-
Normale Fellpflege (Fell nicht verfilzt oder verknüpft)	ab 1 Woche inbegriffen
Fell-, Ohren-, Zahn- und Krallenpflege, Baden und Scheren	60.- / Std
Spaziergang, Gehorsamsübungen, spez. Beobachtung	60.- bis 90.- / Std
Wesenstest, Verhaltensbeobachtung	ab Fr. 500.-

Allgemeine Bedingungen:

Wir nehmen Ihr Tier sehr gerne in Pension, sofern es normal veranlagt, gesund und ausreichend geimpft ist. Zu unserer, zu Ihrer, aber auch zur Sicherheit unserer anderen Pensionäre sollten Sie folgendes beachten:



1. Diese allgemeinen Bedingungen stellen einen integrierten Bestandteil Ihres Pensionsauftrages dar. Abweichende mündliche Abmachungen sind nicht gültig und werden nicht anerkannt. Sollten abweichende Vereinbarungen getroffen werden, so hat dies zwingend schriftlich zu geschehen.
2. Ihr Tier wird bei uns die beste Pflege erhalten. Sollte Ihr Tier während eines Aufenthaltes bei uns verunfallen oder erkranken, werden wir einen Tierarzt konsultieren. Die dafür anfallenden Kosten werden zu den Pensionskosten geschlagen und müssen von Ihnen übernommen werden.
3. Sämtliche Tiere, die wir in Obhut nehmen, müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Für kranke oder verletzte Tiere bieten wir spezielle Dienste an. Nicht- oder ungenügend geimpfte, sowie aggressive oder unsoziale Tiere müssen einzeln gehalten werden und es wird dafür ein Zuschlag erhoben.
4. Katzen und Hunde werden bei uns in der Regel in Gruppen gehalten. Sie erklären sich ausdrücklich einverstanden mit dieser Haltungsform und sind sich bewusst, dass bei dieser Haltungsform Risiken für Verletzungen durch Spiel oder Rauferei nie ganz ausgeschlossen werden können. Im Falle einer Verletzung trägt jeder Besitzer die Kosten für die Behandlung des eigenen Tieres. Stellt das Pflegepersonal eine eindeutige Schuld eines der beteiligten Tiere fest, haftet dessen Besitzer für den ganzen Schaden. Ansonsten werden, um Streitigkeiten zu vermeiden, keine Adressen von Haltern beteiligter Tiere herausgegeben.
5. Sie sind verpflichtet, die Vertreter des Tierferienheims Monteverde über allfällige Aggressionen Ihres Hundes gegenüber Artgenossen zu informieren. In diesem Fall besteht die Möglichkeit für Einzel- oder Paarhaltung, sowie zur stationären Verhaltenstherapie. Bitte fragen Sie uns.
6. Das Tierferienheim Monteverde mitsamt allen Angestellten kann keine Haftung für ein Erkranken eines Tieres übernehmen. Ebenso wird die Haftung für Schäden infolge Krankheit, Unfall oder Ausreissen, sowie für den Verlust eines Tieres aus diesen Gründen abgelehnt.
7. Holt der Halter, die Halterin das Tier zum vereinbarten Termin nicht ab und/oder leistet keine genügende Zahlung für die angefallenen Kosten, ist das Tierferienheim nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen berechtigt, den Verzicht auf das Tier anzunehmen und dieses an einen geeigneten Platz weiterzugeben. In diesem Fall schuldet der verzichtende Halter die Pensions- und Nebenkosten bis zur Weitervermittlung des Tieres auf jeden Fall.

- Der Ein- und Austrittstag wird voll berechnet. Die Pensionskosten können im Voraus, mittels Zwischenrechnungen oder spätestens aber beim Bringen des Tieres beglichen werden.

